

Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen

Träger: Regens-Wagner-Stiftung Dillingen

Zuletzt aktualisiert am 27.05.2022

Allgemeine Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Es dürfen keine Kinder oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder sonstige Begleitpersonen teilnehmen, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt oder sie sich in einer Quarantänemaßnahme befinden.
- Kinder mit leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) können Frühförderleistungen ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest weiter erhalten.
- Bei Krankheit von Kindern oder Eltern/Begleitpersonen mit Symptomen aus nachfolgender Aufzählung sind keine Frühförderleistungen im direkten Kontakt möglich. Kranke Kinder oder Eltern/Begleitpersonen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Schnupfen, Gliederschmerzen, Hals- oder Ohrenschmerzen, Starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall.
- Fachkräfte dürfen keine Therapie anbieten, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt oder sie sich in einer Quarantänemaßnahme befinden.
- Nach Möglichkeit Einhaltung des Mindestabstandes.
- Empfehlung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in den Räumlichkeiten der Frühförderstelle
- Tragen von mind. medizinischem Mund-Nasen-Schutz in folgenden Situationen: körpernahe Tätigkeiten, Behandlung von Kindern, für die ein hohes Risiko eines schweren Covid-19-Verlaufs besteht, Rückkehr aus Isolation nach Covid-19-Erkrankung
- Ggf. können als Spuckschutz Plexiglasscheiben eingesetzt werden.
- Reinigung des Arbeitsplatzes sowie des Spielmaterials nach Bedarf und Ermessen des Fachpersonals (z.B. bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten).
- Aktualisierter und der Situation angepasster Desinfektions-, Reinigungs- und Schutzplan.
- Beachtung der Husten- bzw. Niesetikette; konsequente Einhaltung der Händehygiene.
- Aushänge in der Einrichtung bezüglich der zu beachtenden Maßnahmen
- Regelmäßiges und intensives Lüften der Therapieräume bzw. Büroräume.
- Für das Personal der Frühförderstelle gilt gem. § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) die einrichtungsbezogene Impfpflicht.

- Regelungen zur Testpflicht des Personals bzw. zu besonderen Betretungsregelungen (3G-Regelung für Besucher) ergeben sich aus der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Besondere Maßnahmen in den Räumen der Frühförderung:

- Der Wartebereich in der Frühförderstelle ist nur unter begrenzten Voraussetzungen geöffnet (Abstand, Begrenzung der anwesenden Personenzahl, Empfehlung zum Tragen einer MNS).
- Physischer Mindestabstand ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- Arbeitsflächen und Therapiematerial werden nach Ermessen des Fachpersonals gereinigt bzw. anlassbezogen desinfiziert.
- Sorgfältige und regelmäßige Händehygiene.

Besondere Maßnahmen im familiären Umfeld:

- Reinigung des Förder-/Therapieplatzes und der Materialien nach Bedarf und im Ermessen des Fachpersonals.
- Empfehlung auf das Tragen einer MNS.
- Die TherapeutInnen sind mit Kittel-Desinfektionsmitteln ausgestattet, falls ein Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination.

Besondere Maßnahmen in der Kita:

- Beachtung der jeweiligen Infektionsschutzmaßnahmen der besuchten Kindertageseinrichtungen.
- Reinigung des Tisches und des Spielmaterials nach Bedarf und im Ermessen des Fachpersonals.
- Regelmäßiges und intensives Lüften der Therapieräume.
- Sorgfältige und regelmäßige Händehygiene.

Dillingen, 27.05.2022

gez. Maximilian Mösch

Leiter der interdisziplinären Frühförderung